

**20/SBI XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 15.07.2008****Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Stellungnahme zu Bürgerinitiative

**RECHTS- UND PARLAMENTSDIENST**  
**Sektion I****lebensministerium.at**An die  
ParlamentsdirektionReichsratsstraße 1  
1017 Wien

Wien, am 08.07.2008

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
17020.0025/10-L1.3/2008Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-  
LE.4.2.6/0057-I/3/2008Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Renate Schmidl  
6653**Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 19**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich, zur Bürgerinitiative Nr. 19 nachfolgende Stellungnahme zu übermitteln:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1012 Wien, Stubenring 1  
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: [office@lebensministerium.at](mailto:office@lebensministerium.at), [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)  
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Die Bürgerinitiative "Ja zum Klimaschutz" hat einen Vorschlag zur sukzessiven Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgelegt. Demnach soll jede(r) Bürgerin ein jährliches CO<sub>2</sub>-Kontingent in Form von CO<sub>2</sub>-Marken erhalten, welche bei sämtlichen Wareneinkäufen bzw. Inanspruchnahme von Dienstleistungen einzulösen sind. Dazu ist jede Leistung, die (im Inland) erbracht wird, mit einer entsprechenden CO<sub>2</sub>-Belastung (resultierend aus Produktion, Veredelung, Umwandlung, Transport etc.) auszuzeichnen. Die Menge der ausgegebenen CO<sub>2</sub>-Marken wird jährlich um 5% reduziert. Es soll damit eine pro Kopf kontingentierte Parallelwährung geschaffen werden, welche bei jeder einzelnen Transaktion mitverrechnet werden muss.

Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass die EinschreiterInnen mit diesem Konzept eine völlige Abkehr von der bisherigen Klimapolitik vorschlagen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Europäische Union ambitionierte (und gleichzeitig realistische) Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verfolgt und in die internationalen Verhandlungen einbringt und diese Ambitionen auch durch entsprechende Maßnahmensetzungen untermauert (z.B. Emissionshandel für Industrie und Energiewirtschaft).

In Österreich wurden eine Vielzahl an Maßnahmen im Sinne eines effizienten Klimaschutzes umgesetzt wie z.B.:

- Klimastrategie-Anpassung 2007
- Schaffung von steuerlichen Anreizen für verbrauchssparende Neufahrzeuge
- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Verwendung von Mehreinnahmen aus der MÖSt-Erhöhung für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
- Vorzeitige Umsetzung der EU-Biokraftstoffrichtlinie
- 15a-Vereinbarung über gemeinsame Qualitätsstandards in der Wohnbauförderung
- Novelle des Ökostromgesetzes
- Erhöhung der Umweltförderung im Inland
- Industriegase-Verordnung 2003
- Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie durch EZG 2004 und 2. Nationalen Allokationsplan
- JI/CDM-Programm (Grüne Investitionen im Ausland) ausfinanziert
- Schaffung des Klima- und Energiefonds
- Klimaverträglichkeitsprüfung („Klimacheck“) für alle gesetzlichen Vorhaben des Bundes verpflichtend ab Oktober 2008
- Solaroffensive gestartet (Photovoltaik-Dächer für Private)

Zu den Vorschlägen der Bürgerinitiative im Detail:

- Der Konsum im Inland von Waren und Dienstleistungen spiegelt nicht die „CO<sub>2</sub>-Produktion“ im Inland wider. Aufgrund starker globaler Verflechtungen des Warenaustausches (Importe/Exporte) ist somit nicht einmal annähernd eine Deckungsgleichheit mit den Emissionen im Inland gegeben. Exporte aus Österreich wären wohl „markenfrei“, ein bedeutender Teil der Industrie wäre somit wohl gänzlich ausgenommen, zumal ihre Waren im Ausland nachgefragt werden.
- Die Bilanzierungen von Einzelleistungen wären extrem aufwändig bzw. zu einem großen Teil undurchführbar. So müsste etwa die gesamte Wertschöpfungskette eines Produkts (die oft im Ausland liegt) nachvollzogen werden, einschließlich der dazwischen liegenden Transportaufwendungen etc. Zahllose Leistungen könnten nicht einmal annähernd verlässlich hinsichtlich ihrer CO<sub>2</sub>-Belastungen bilanziert werden.
- Eine Vereinbarkeit des Systems mit dem EU-Binnenmarkt ist in höchstem Maße zweifelhaft (Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs).
- Die Frage, wie mit Leistungsanspruchnahme von Inländern im Ausland bzw. von Ausländern im Inland zu verfahren wäre, wird nicht beantwortet.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Kontingentierung des privaten Konsums wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben sein.

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.